

Beschlußempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

- 1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/3823, 13/4034 Nr. 3 –**

Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/95

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Claus-Peter Grotz, Hartmut Koschyk,
Armin Laschet, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Ina Albowitz, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann,
Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/4863 –**

Standortbestimmung der Auswärtigen Kulturpolitik

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Brigitte Adler,
Horst Kubatschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4851 –**

Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn),
Dr. Uschi Eid, Dr. Angelika Köster-Loßack, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4844 –**

**Auswärtige Kulturpolitik: Den Standort neu bestimmen –
den Stellenwert erhöhen**

A. Problem

Die deutsche Vereinigung, die Überwindung der Trennung Europas, die veränderte Lage in den internationalen Beziehungen stellen die Auswärtige Kulturpolitik als dritte Säule deutscher Außenpolitik vor neue Herausforderungen in beachtlich erweiterten Wirkungsbereichen. Sie vermittelt das Bild Deutschlands als Kulturnation in ihrer Tradition wie auch in ihrer Entwicklung bis in die Gegenwart. Diesem Anspruch und den damit verbundenen Herausforderungen gilt es gerecht zu werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 13/4863.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme der Anträge auf Drucksache 13/4851 oder auf Drucksache 13/4844.

D. Kosten

Die Kosten sind in den Bundeshaushalt eingestellt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Unterrichtung der Bundesregierung – Drucksache 13/3823 – wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag – Drucksache 13/4863 – wird zugestimmt.
3. Der Antrag – Drucksache 13/4851 – wird abgelehnt.
4. Der Antrag – Drucksache 13/4844 – wird abgelehnt.

Bonn, den 29. Januar 1997

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Claus-Peter Grotz
Berichterstatter

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Berichterstatterin

Freimut Duve
Berichterstatter

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Claus-Peter Grotz, Freimut Duve, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann

I.

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung – Drucksache 13/3823 – am 8. März 1996 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT an den Auswärtigen Ausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 110. Sitzung am 13. Juni 1996 die Anträge – Drucksachen 13/4863, 13/4851 und 13/4844 – an den Auswärtigen Ausschuß federführend sowie an den Innenausschuß, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 13/4851 wurde zusätzlich dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik um eine gutachtliche Stellungnahme zu der Unterrichtung und den drei Anträgen gebeten.

II.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 26. September 1996 den Antrag – Drucksache 13/4863 – beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

In der gleichen Sitzung hat er den Antrag – Drucksache 13/4851 – beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

In der gleichen Sitzung hat er den Antrag – Drucksache 13/4844 – beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 6. November 1996 den Antrag – Drucksache 13/4863 – beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

In der gleichen Sitzung hat er den Antrag – Drucksache 13/4851 – beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

In der gleichen Sitzung hat er den Antrag – Drucksache 13/4844 – beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag – Drucksache 13/4851 – in seiner Sitzung am 13. November 1996 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die antragstellende Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

V.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/3823 – in seiner Sitzung am 4. Dezember 1996 beraten und einvernehmlich – bei einer Enthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – einer im Ausschuß erarbeiteten, interfraktionellen Stellungnahme (siehe Anlage 1) zur Unterrichtung zugestimmt.

In der gleichen Sitzung hat er den Antrag – Drucksache 13/4863 – beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, einem Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

In der gleichen Sitzung hat er den Antrag – Drucksache 13/4851 – beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die antragstellende Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

In der gleichen Sitzung hat er den Antrag – Drucksache 13/4844 – beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

VI.

Der Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Ausschusses hat in seiner Sitzung am 25. September 1996 die Unterrichtung und die drei Anträge gutachtlich beraten.

Er hat in Abwesenheit der Gruppe der PDS

einvernehmlich die Kenntnisnahme der Unterrichtung – Drucksache 13/3823 – empfohlen;

mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags – Drucksache 13/4863 – empfohlen;

mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags – Drucksache 13/4851 – in seiner als Tischvorlage vorgelegten, veränderten Fassung (siehe Anlage 2) empfohlen;

mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags – Drucksache 13/4844 – empfohlen.

VII.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Januar 1997 die Unterrichtung und die drei Anträge beraten und sich die gutachtlichen Stellungnahmen seines Unterausschusses für Auswärtige Kulturpolitik zu eigen gemacht.

Die Kenntnisnahme der Unterrichtung – Drucksache 13/3823 – erfolgte einvernehmlich.

Die Annahme des Antrags – Drucksache 13/4863 – erfolgte mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS.

Die Ablehnung des Antrags – Drucksache 13/4851 – in der veränderten Fassung (Anlage 2) erfolgte mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Ablehnung des Antrags – Drucksache 13/4844 – erfolgte mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS.

Bonn, den 29. Januar 1997

Claus-Peter Grotz

Berichterstatter

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Berichterstatterin

Freimut Duve

Berichterstatter

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann

Berichterstatter

